

Studienordnung

für den FH-Studiengang Theaterausstattung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Nach § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 hat der Fakultätsrat II am 30.06.2010 nach Anhörung des Senates der Hochschule für Bildende Künste Dresden die folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer und Studiumumfang
- § 5 Module und Leistungspunkte
- § 6 Studieninhalte
- § 7 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen: **Praktikumsordnung**
 Modulbeschreibungen
 Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 30.06.2010 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des FH-Studiengangs Theaterausstattung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden.

(2) In dieser Ordnung gelten grammatisch männliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen beiderlei Geschlechts.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

1. Besitz der allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 SächsHSG oder im Einzelfall statt dessen der Nachweis der besonderen, überdurchschnittlichen künstlerischen Befähigung (§ 17 Abs. 7 Satz 1 SächsHSG),
2. als Leistungserhebungen der Hochschule (§ 17 Abs. 7 Satz 2 SächsHSG):
 - a) das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung des FH-Studiengangs Theaterausstattung in der jeweiligen Studienrichtung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden, durch die eine künstlerische Sensibilität und Begabung sowie fachspezifische Vorkenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden,
 - b) das erfolgreiche Absolvieren eines Vorpraktikums mit einer Dauer von 5 Monaten im jeweiligen Berufsfeld in Theater-, Film-, TV- und anderen medialen Produktionen oder Produktionswerkstätten, und
 - c) den Nachweis über eine abgeschlossene Lehre als Damen- oder Herrenschneider für die Zulassung zur Studienrichtung Kostümgestaltung.

Bei Nachweis fachspezifischer Berufsausbildungen oder Qualifikationen kann die Dauer des Vorpraktikums verringert oder das Vorpraktikum erlassen werden. Darüber entscheidet im Einzelfall die Zulassungskommission. Das Vorpraktikum ist in geeigneter Form zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Studium nach § 17 Abs. 7 Satz 2 SächsHSG.

(2) Das Nähere zur Durchführung des Praktikums nach Abs. 1 Nr. 2 lit. b regelt eine Praktikumsordnung, die als Anlage Bestandteil dieser Studienordnung ist.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Studiengangs ist die Erlangung des berufsqualifizierenden akademischen Grades gemäß § 2 Prüfungsordnung.

(2) Die Studierenden sollen umfassende künstlerische, handwerkliche, technologische und theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und entwickeln, die sie in die Lage versetzen, den universellen Anforderungen im jeweiligen Berufsfeld entsprechen zu können. Dabei wird insbesondere die Fähigkeit zur eigenständig schöpferischen Arbeit gefördert, die innovative unkonventionelle Problemlösungen in komplexen Aufgabenstellungen erlaubt.

§ 4

Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang und Studienaufbau

(1) Die Immatrikulation für den FH-Studiengang Theaterausstattung in das erste Fachsemester erfolgt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium hat einen Umfang von 240 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

(3) Das Studium besteht aus einem zweisemestrigen ersten Studienabschnitt, der mit der Diplom-Vorprüfung abschließt und einem sechssemestrigen zweiten Studienabschnitt, der mit der Diplom-Prüfung abschließt.

(4) Der Studiengang bietet folgende Spezialisierungsrichtungen an:

- a) Kostümgestaltung,
- b) Maskenbild,
- c) Theatermalerei,
- d) Theaterplastik.

(5) Die Entscheidung zur Wahl einer Spezialisierungsrichtung gemäß Absatz 4 erfolgt verbindlich mit der Bewerbung zum Studium. Das Studienprogramm ist gemäß der gewählten Spezialisierungsrichtung wahrzunehmen. Näheres regeln die Prüfungsordnung und Festlegungen der Lehrenden des Studienganges, die im Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht werden.

§ 5

Module und Leistungspunkte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module enthalten die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Leistungspunkte sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch den Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen einschließlich Praktika sowie alle Arten des Selbststudiums.

(2) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Module, deren Gegenstand, die Leistungspunkte pro Modul und die Semesterwochenstunden ergeben sich aus dem Studienablaufplan im Anhang.

(3) Die Modulbeschreibungen werden als Anlage dieser Ordnung erstellt und veröffentlicht. Die Beschreibung umfasst:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehrformen und Lehrende
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Form der Bewertung
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls

§ 6 Studieninhalte

(1) Die Lehrgebiete des ersten Studienabschnittes vermitteln grundlegende gestalterische, fachtechnische und theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, sind interdisziplinär angelegt und bilden die Voraussetzungen für den zweiten Studienabschnitt der einzelnen Studienrichtungen des FH-Studienganges Theaterausstattung.

(2) Die Lehrgebiete des zweiten Studienabschnittes vermitteln gestalterische, fachtechnische und theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten mit berufsqualifizierendem Charakter. Sie sollen den Studierenden befähigen, konzeptionelle und künstlerische Zusammenhänge selbständig in den Realisationsprozess zu übertragen.

(3) Die Studieninhalte ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen. Das Nähere zu Modul 5 „Praktikum“ regelt insbesondere eine Praktikumsordnung, die als Anlage Bestandteil dieser Ordnung ist.

§ 7 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium

Die Vermittlung des Stoffes erfolgt durch:

- Künstlerische und fachpraktische Arbeit in Ateliers und Werkstätten
- Vorlesungen;
- Seminare;
- Anwendungsorientierte Projektarbeiten / Inszenierungspraxis
- Ausstellungspraxis;
- Kolloquien;
- Exkursionen.

Die Studierenden erarbeiten sich Teile des Stoffes durch modulbegleitendes Selbststudium.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates mit ihrer Veröffentlichung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/11 für das Studium immatrikuliert werden.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 16.07.2010 genehmigt.

Dresden, 16.07.2010

Der Rektor
der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Anlage zur Studienordnung

Praktikumsordnung des FH-Studienganges Theaterausstattung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Praktikumsleistungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des FH-Studienganges Theaterausstattung vom 30.06.2010.

§ 2

Gliederung und Dauer der Praktika

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem fünfmonatigen Vorpraktikum gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 lit. b der Studienordnung ist Zulassungsvoraussetzung.

(2) Das Fachpraktikum ist nach Prüfungs- und Studienordnung Bestandteil des Moduls 5.

§ 3

Ziel des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum dient dem Kennenlernen und der fachgerechten Handhabung von Materialien, Werkzeugen und Techniken. Die Praktikanten erhalten elementaren Einblick in die Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufe und Aufgabenstellungen nach Konzeption des Szenografen. Sie lernen die interdisziplinäre Zusammenarbeit kennen und erwerben Kenntnisse gestalterischer, technischer und technologischer Notwendigkeiten im Werkstatt-, Atelier- und Bühnenbetrieb.

§ 4

Inhalt des Vorpraktikums

Im Sinne der im § 3 formulierten Ziele sind folgende Kenntnisse während des Vorpraktikums für die Aufnahme des Studiums in einer der in der Studienordnung genannten Spezialisierungsrichtungen zu erwerben:

1. Studienrichtung Theatermalerei

- Umgang mit Werkzeugen und Materialien (Pinsel, Bürsten, Walzen u. a.; organische und nichtorganische Farben, Bindemittel; Gewebe und deren Behandlung; Plastmaterialien
- Anfertigen von Schablonen
- Herstellen von Grundier-, Mal- und Anstrichfarben
- Grundier- und Anstricharbeiten, Spritztechniken
- Aufspannen von Gewebe
- Materialimitationen (Metall, Holz, Marmor)
- Lesen von Werkzeichnungen
- maßgerechtes Zeichnen

2. Studienrichtung Theaterplastik

- Umgang mit Maschinen, Geräten und Materialien (Modellierwerkzeuge; Spachtel, Schneidwerkzeuge und Sägen; Styropor, Polyester, Polyurethan; Klebmittel)
- traditionelle Kaschiertechniken (Drahtgewebe, Gerüstbau)
- Abformtechniken (Gips, Silikon)
- Modellieren mit Ton

3. Studienrichtung Kostümgestaltung

- Vertiefung der handwerklichen Grundausbildung in Bezug auf theatergerechte Verarbeitung, Verwendung und Bühnenwirksamkeit von Stoffen und anderen Materialien

- Umgang mit Werkzeugen und deren Werterhaltung
- Einblicke in Arbeitsabläufe
- Mitarbeit während des Ankleidedienstes
- Einblicke in Stückbesprechungen für die Erarbeitung einer Bühnenfigur
- Teilnahme an Kostümproben, Kostümproben auf der Bühne
- Teilnahme an Generalproben

4. Studienrichtung Maskenbild

- Umgang mit Werkzeugen und deren Werterhaltung
- Grundkenntnisse bei der Herstellung von Werkstattarbeiten und deren bühnengerechte Anwendung
- Arbeitsabläufe beim Vorstellungsbetrieb
- Erfahrungen im Umgang bei der konkreten Arbeit am Darsteller
- einfache Schminkmasken nach konzeptioneller Vorarbeit
- Erarbeiten von Werkstattzeichnungen
- Kenntnisse über Verarbeitung, Verwendung und Bühnenwirksamkeit von Haar und vielfältigen anderen Materialien

§ 5

Ziel des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum soll der Aneignung und Festigung berufsspezifischer Fertigkeiten und Fähigkeiten dienen. Hierbei sollen die im Studium erworbenen Erkenntnisse unter professionellen Bedingungen überprüft, ergänzt und vertieft werden. Dazu gehören Aspekte der Arbeitsorganisation und Entwurfsinterpretation, der technologischen und gestalterischen Umsetzungsrealisierung unter Beachtung ökonomischer Möglichkeiten und funktioneller Aufgabenstellungen sowie der Einordnung in den Prozess der interdisziplinären Zusammenarbeit.

§ 6

Praktikumsstellen

(1) Das Praktikum kann in allen Einrichtungen erbracht werden, in denen eine Ausbildung gemäß §§ 3 bis 5 gewährleistet ist.

(2) Die Vor- und Fachpraktika können auch an mehreren Einrichtungen durchgeführt werden, wenn dadurch eine Erweiterung der praktischen Erfahrungen ermöglicht wird.

(3) Studienbewerber und Studenten sind verpflichtet, das Einverständnis der Einrichtung zur Durchführung des Praktikums herzustellen.

§ 7

Praktikumsbescheinigung

Die erfolgreiche Absolvierung der jeweiligen Praktika wird aufgrund von Nachweisen der Praktikumsstellen erbracht. Nach dem Absolvieren des Fachpraktikums ist ein schriftlicher Tätigkeitsnachweis des Praktikumsbetriebes dem Studiendekan vorzulegen.

Anlage: Modulbeschreibungen

Modul 1: Bildnerische und plastische Gestaltungslehre I

Qualifikationsziele des Moduls:

In diesem Modul erwirbt der Studierende Grundlagen bildnerischer Arbeit zur Gestaltung studi-
enrichtungsspezifischer Projekte.

Dabei stehen vor allem die gestalterischen Fähigkeiten des Studierenden, die Förderung des kre-
ativen Potenzials und die Schulung der Wahrnehmung im Vordergrund.

Der Studierende erwirbt Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

Farb- und Gestaltungslehre

Zeichnerische und malerische Grundlagen

Plastische Grundlagen.

Inhalte des Moduls:

Bildnerischen Gestaltungslehre

- **Die bildnerische Umsetzung der Wahrnehmung**

Die Zeichnung und andere bildnerische Ausdrucksmittel

Untersuchungen zu Form und Proportion von Objekt, Figur und Raum

Innenraum – Außenraum

Landschaft und urbaner Raum

Aktstudium

- **Bedingtheit und Dynamik bildnerischer Kontraste**

Die Polarisierung von Hell/Dunkel und ihr Ausgleich.

Zeichnerische und malerische Hell-Dunkel Modulation

- **Chaos und Ordnung bildnerischer Gestaltung**

Bildnerische Komposition als Prozess.

Charakter, Eigenschaften und Wirkung bildnerischer Elemente im Verhältnis zueinander und zum
Bildformat. Symmetrie, Rhythmus.

- **Phänomen Farbe**

Totalität und Harmonie der Farben.

Farbsysteme.

Untersuchungen zu Farbkontrasten.

Untersuchungen zur Raum bildenden Wirkung der Farben.

Bildnerische Anwendungen, Farbmodelle.

- **Form und Farbe im Raum**

Projekt zur Analyse und Gestaltung des realen Raumes.

Entwurfsarbeit, Modellbau, Praktische Raumuntersuchungen und Objektinstallation,

szenische Übungen, Untersuchungen zu Farbe und farbigem Licht im Raum.

Plastische Gestaltungslehre

- **Grundlagen des Modellierens mit Ton**

Übungen zu den Themen: Gespannte Form und Gewölbte Form

• **Form- Raum- und Proportionsuntersuchungen**

Übungen zu Fundstücken aus der Natur (Steine, Früchte, Fossilien...)

• **Plastisch – räumliche Konstruktion**

Untersuchungen zu elementaren bildnerischen Grundthemen:
Lastend, Dynamisch, Aufstrebend

• **Grundlagen plastischer Gestaltung des Menschenbildes**

Proportionsstudien zu Hand, Fuß und Schädel des Menschen
Untersuchungen zu Raum- und Formbildung der menschlichen Körperarchitektur

• **Plastische Ausdrucksstudien**

Übungen zur Darstellung grundlegender menschlicher Gemütszustände wie Freude, Trauer, Schmerz etc. in Maskenform

Lehrformen:

Vorlesung, Atelierarbeit, Pleinair-Arbeit, Übung, Projektarbeit, Selbststudium

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden :

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

25

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Verwendbarkeit des Moduls:

Die Modulnote fließt zu einem Drittel in die Note der Diplom-Vorprüfung ein.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erbringung von Belegarbeiten zu den Modulinhalten als prüfungsäquivalente Leistungen.

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

ab dem 1. Semester, jährlich

Dauer des Moduls: zwei Semester

Modul 2.1.: fachspezifische Grundlagen - Theatermalerei

Qualifikationsziele des Moduls:

In diesem Modul erwirbt der Studierende wesentliche elementare Voraussetzungen für den Umgang mit theatermalerspezifischer Form -und Farbproblematik. Die im Vorpraktikum erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf künstlerischem und technologischem Gebiet der Theatermalerei werden vertieft.

Erste Gestaltungsaufgaben bilden die Grundlage für die zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen im weiteren Verlauf des Studiums

Inhalte des Moduls:

Fachspezifische Grundlagen

1. Theatertypische Oberflächengestaltungen.
(Oberflächenstrukturen, Korrosionserscheinungen, Alterungseffekte)
2. Materiallimitationen (verschiedene Holzarten, unterschiedliche Steinoberflächen) in Verbindung mit Architekturdetailformen oder Ornamenten.
3. Zeichnerisch-malerisches Erfassen von Naturformen (Blattwerk, Pflanzen u.Ä.) im Zusammenhang mit Architekturformen und Oberflächenstrukturen.
4. Erkennen wesentlicher Gestaltungsprinzipien klassischer Architektur.
Zeichnerisches und malerisches Erfassen perspektivischer Ansichten an Hand von Architekturformen (Balustraden, Gesimse, Sockel) und deren malerischer und materialgerechter Ausführung.
5. Erarbeitung verschiedener Vervielfältigungstechniken (Schablone, Pause, Siebdruck).
Gestaltung von Flächenmustern (Textil, Tapeten, Mosaik)
7. Vermittlung von theatermalerspezifischen Techniken und deren gezielter Anwendungen.
(Workshop, Kurs)
8. Kenntnisse von Theatralperspektive und Grundformen der Theaterausstattung.

Plastische Gestaltungslehre

Erarbeitung der Grundlagen plastischer Formensprache

Lehrformen:

Seminare, Atelierarbeit, Pleinairarbeit, Übung, Projektarbeit, Workshops, Selbststudium

Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden :

siehe Studienverlaufsplan

Leistungspunkte:

20

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 4.1.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung mit der Präsentation der Studienarbeiten

Näheres dazu siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

zwei Semester

Modul 2.2.: fachspezifische Grundlagen - Kostümgestaltung

PF für DS/alternativ HS

Qualifikationsziele und Inhalte:

Die Studierenden erwerben fachtheoretische, fachtechnische und praktische Fähigkeiten zur Umsetzung moderner Damen- und Herrenkleidung.

Sie werden befähigt, sensibel ihr Fachwissen bei der Gestaltung und Anfertigung moderner Kleidung anzuwenden sowie gute Arbeitspraktiken, Kenntnisse von Materialien und deren Anwendungsmöglichkeiten zu erlangen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Grundformen des menschlichen Körpers und dessen logische Verformungen, den stilistischen Kenntnissen, dem selbständigen Arbeiten und Planen sowie einer effektiven Zeiteinteilung.

Basierend auf dem modernen Schnittsystem und der weiterführenden Schnittgestaltung werden die Konstruktion und Modulation für unterschiedliche Varianten und Größen sowie die Fertigung moderner Kleidung nach individuellen Körpermaßen gelehrt.

Fachtheoretische Fächer dienen der Fähigkeit, das Erscheinungsbild von Menschen vergangener Epochen zeitlich einzuordnen sowie in einen soziokulturellen Zusammenhang zu stellen und zu analysieren.

Bestandteile:

Damenschnittkonstruktion und Schnittgestaltung, WPF

Kurs: Tu-Tu-Formen, alternierend historische Kragenformen, WPF

Herrenschnittkonstruktion und Schnittgestaltung, WPF

Kostümgeschichte, PF

Ornament-,Schmuck-,und Textilgeschichte, alternierend Uniformgeschichte, PF

Lehrformen:

Seminar, Übung ,Vorlesung, Kurse

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

20

Verwendbarkeit des Moduls:

Die Modulnote fließt in die Note des Vordiploms ein und ist Voraussetzung für Modul 4.2.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung setzt sich aus praktischen Prüfungsleistungen zusammen sowie der Präsentation und Bewertung einzelner Arbeiten

Noten:

Siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots:

Winter- und Sommersemester

Dauer des Moduls:

1. und 2. Semester

Modul 2.3 fachspezifische Grundlagen - Theaterplastik

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden erwerben fachspezifisch künstlerische, handwerkliche und technologische Elementarkenntnisse und Fertigkeiten der Theaterplastik. Die bereits aus dem Vorpraktikum erworbenen Erfahrungen werden vertieft und individuelle Unterschiede im Kenntnisstand ausgeglichen. Erste Gestaltungsaufgaben bilden die Grundlage für die zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen im weiteren Verlauf des Studiums.

Inhalte des Moduls:

• Künstlerisches Formempfinden

Plastisches Erkunden und Begreifen elementarer geometrischer Formen und Naturformen, sicheres Beherrschen von Werkzeugen und Hilfsmitteln sowie handwerklicher Techniken beim skulpturalen Arbeiten;

Plastisches Erkunden und Begreifen elementarer Formen beim bildnerischen Aufbauen von innen nach außen, Einbeziehen formgestalterischer Aspekte und plastischer Wirkungsprinzipien, Schulung des Auges an symmetrischen Formen, Sammeln von Modelliererfahrung,

Erkennen und Umsetzen wesentlicher Gestaltungsprinzipien klassischer Architekturelemente wie zum Beispiel Balluster o.ä, Schulung des Form- und Maßempfindens, Schnitzübungen;

Erkennen und Umsetzen dreidimensionaler Formzusammenhänge aus einer zweidimensionalen Vorlage, stilsicheres Ergänzen nicht abgebildeter Figurenseiten, Einführung und Übung in Holzschnitten und Werkzeugschleifen, anwenden erlernter Kaschier- und Farbgestaltungsmethoden;

• Künstlerisches Gestaltungsvermögen

Zeichnerisch- plastisches Erkunden und Begreifen von Naturformen und Strukturen sowie deren wirkungsvolle plastische Gestaltung und Überhöhung, Erfahrungen plastischer Wirkungen Positiv/Negativ, praktische Übung mit Gipsaufbauverfahren sowie mit theatertypischen Kaschiermethoden;

Schulung des Gestaltungsvermögens mit besonderer Konzentration auf reine Form- und Maßverhältnisse, Erproben von Materialkombinationen unter Einbeziehung von Fundstücken, handwerkliches Training in Metall-, Holz- und Kunststoffbearbeitung, bei entsprechendem Bedarf auch als Praxisprojekt;

Erkunden und Umsetzen spezieller bildhauerischer Formen und Handschriften nach Bildvorlage, Ergänzen der nicht in der Vorlage sichtbaren Kompositionselemente;

Erkunden theatermalerischer Grundgestaltungsmöglichkeiten und Techniken anhand ausgewählter Aufgabenstellungen

• Materialtechnologische und handwerkliche Grundfertigkeiten

Kennenlernen und Erproben von typischen theaterplastischen Oberflächengestaltungen, Materialwirkungen und Werkzeugen;

Kennenlernen und Erproben von üblichen plastischen Abformtechniken in Gips sowie verschiedener Kaschiermethoden;

Überblick über gebräuchliche berufsspezifische Materialien und Stoffe sowie Belehrung über gesundheitsschützende Maßnahmen

Lehrformen:

Vorlesung, Atelierarbeit, Pleinairarbeit, Übung, Projektarbeit, Selbststudium

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden :

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

20

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 4.1.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus einer Prüfungsleistung mit der Präsentation der Studienarbeiten. Näheres siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

zwei Semester

Modul 2.4 fachspezifische Grundlagen – Maskenbild

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden erwerben fachspezifische, handwerklich-künstlerische Grundlagen, basierend auf der Farb- und Formlehre. Ihre in den Vorpraktika gemachten Erfahrungen und vermittelten Kenntnisse werden vertieft und mit dem Stand der Lehre in Einklang gebracht.

Inhalte des Moduls:

● **Schminken**

- Vermittlung grundlegender Schminktechniken mit verschiedenen Materialien
- Einfache schminktechnische Anforderungen auf der Grundlage der Farblehre und der Farbpsychologie
- Anatomisches Schminken in Bezug auf Alterungsmasken und andere theaterwirksame Masken
- Realitätsnahe Hautbilder
- Materialkunde

● **Haararbeiten**

- Grundlagenvermittlung diverser Haararbeitstechniken
- Haarbearbeitung und Haarverarbeitung
- Materialkunde

● **Frisieren**

- Vermittlung grundlegender Frisieretechniken an Perücken, Haarteilen und an Eigenhaarfrisuren
- Erarbeitung der Grundlagen für historisches und modernes Frisieren

● **Modellieren / Kaschieren**

- Erarbeitung der Grundlagen des Kaschierens
- Vermittlung diverser Abgussverfahren
- Verständnis des Formenbaus
- Malerische, zeichnerische und plastische Erarbeitung von Halb- und Vollmasken unter Einbeziehung der Anatomie des menschlichen Schädels, der Farblehre und des Naturstudiums
- Schulung des Farb- und Formempfindens
- Umsetzung von zweidimensionalen Abbildungen in dreidimensionale Formen
- Materialtechnologie

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Übung, Atelierarbeit, Projektarbeit, Selbststudium

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

20

Voraussetzungen für die Teilnahme:

siehe Immatrikulationsordnung

Verwendbarkeit des Moduls:

Die Modulnote fließt in die Note des Vordiploms ein. Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 4.4..

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung setzt sich aus praktischen Prüfungsleistungen zusammen sowie der Präsentation, Dokumentation und Bewertung einzelner Arbeiten.

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

1. und 2. Semester

Dauer des Moduls:

Winter- und Sommersemester

Modul 3: Bildnerische Gestaltungslehre II

Qualifikationsziele des Moduls:

Aufbauend auf Modul 1 erweitert und vervollkommnet der Studierende seine Befähigung zu selbständiger bildnerischer Gestaltung.

Ausgehend von komplexeren Arbeitsfeldern werden bildnerische Techniken weiterentwickelt sowie wahrnehmende, analytische und gestaltende Prozesse vertieft.

Inhalte des Moduls:

Das Menschenbild als komplexes Feld künstlerischer Auseinandersetzung.

Porträt und Figur in verschiedenen bildnerischen Techniken.

Untersuchungen zu Konstruktivität und Proportion der Form.

Untersuchungen zu Typus, Ausdruck und Bewegungsabläufen.

Darstellung der Figur mit Gewand im Raum.

Landschaft und urbaner Raum als Bildgegenstand

Weiterführende Studien (aufbauend auf Modul 1)

Innenraum – Außenraum

Figur im Raum

Entwicklung geeigneter bildnerischer Mittel

Kurs Druckgrafik/Fotografie

(Selbststudium)

Lehrformen:

Atelierarbeit, Übung, Konsultation/Korrektur, Pleinair-Arbeit, Selbststudium

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

Siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

5

Voraussetzung für die Teilnahme:

erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 6

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erbringung einer Anzahl von Belegen zu den Modulinhalten als prüfungsäquivalente Leistungen

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots:
jährlich jeweils im 3./4. Semester

Modul 4.1.Theatermalerei

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden erweitern die aus Modul 2.1. erworbenen Grundkenntnisse und künstlerisch-handwerkliche Fähigkeiten. Sie arbeiten zunehmend selbständig und praxisorientiert. Im Rahmen der Studien- und Projektaufgaben entwickeln sie ihre eigene Kreativität und Rationalität weiter.

Inhalte des Moduls:

- Vertiefung der verschiedensten Arten von Materialimitationen in Verbindung mit komplizierten Ornament- und Architekturformen
- Nachempfinden und theatermalerische Umsetzung verschiedener Maltechniken und künstlerischer Handschriften (Tafelmalerei).
- Herausarbeiten der Unterschiede zwischen Lasertechnik, alla prima Malerei und Mischtechniken anhand von Theaterkopien alter und neuer Meister
- Erkennen von Form -und Farbproblematik, von Oberflächengestaltung und Materialwirkung in theatergerechten Umsetzungen verschiedenster Objekte der bildenden- und angewandten Kunst (Gobelin, Fresko, Ikonenmalerei, Transparentmalerei)
- Theatermalerischer Umsetzung von grafischen Techniken
- Vermittlung berufsspezifischer Techniken und Materialien (Spritztechnik, Vergolden, plastischer Farbauftrag u.s.w.)

Grundlagen Theaterplastik I

- Plastische Gestaltung des Menschenbildes:
- Studien zum Kopf nach Modell
- Thematisch selbst bestimmte Gestaltung einer Reliefkomposition mit 2-3 Figuren
- Plastische Darstellung eines Bildnisreliefs nach historischer Vorlage
- Analytische Erarbeitung einer Reliefkomposition aus geometrischen Grundelementen wie Quader, Würfel, Kugel etc.

Lehrformen:

Seminare, Übung, Atelierarbeit, Projektarbeit, Selbststudium, Workshops, Konsultationen

Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden :

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

40

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bestehen der Diplom- Vorprüfung, (Modul 2.1.)

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 5.1.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung besteht aus 1 Prüfungsleistung mit der Präsentation der Studienarbeiten

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

Jährlich ab dem Wintersemester

Dauer des Moduls:

zwei Semester

Modul 4.2.: Kostümgestaltung

Qualifikationsziele und Inhalt:

Die Studierenden vertiefen ihre Erkenntnisse aus dem Modul 2.2.

Sie erhalten erweiternd Einsicht in fachtechnische und technologische Kenntnisse, die zur Herstellung moderner als auch historischer Kleidung unabdingbar sind, dabei sind die Schritte zur Planung und Koordinierung mit eingeschlossen.

Ziel ist die Entwicklung von Fähigkeiten, Entwürfe zu analysieren und in ein konkretes Gewand umzusetzen sowie folgende zu erwerbende Kompetenzen:

kreatives und intellektuelles Hinterfragen, konzeptuelle Befähigung,

gute Arbeitspraktiken in visueller und mündlicher Form,

Geschicklichkeit, Fantasie und Originalität beim Einsatz von Material, Techniken und Farbe,

interdisziplinäres Denken und Agieren, kooperative und kommunikative Kompetenz,

Urteil- und Entscheidungsvermögen

Bestandteile:

Kostüminterpretation/Fertigung, Kostümdesign, PF

Schnittkonstruktion und Schnittgestaltung moderner und historischer Damenkleidung, WPF

Schnittkonstruktion und Schnittgestaltung moderner und historischer Herrenkleidung, WPF

Fertigung bzw. Teilrealisation von Ober- und Unterkleidung für Damen und Herren

Kurse: Unterbauten, Tu-Tu-Formen, alternierend historische Kragenformen, Uniformen, WPF

Experimentelle Techniken, PF

Projektarbeiten, PF

Ornament-, Schmuck-, Textilgeschichte, alternierend Uniformgeschichte, PF

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Übung, Projektarbeit, Exkursionen

Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden :

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

40

Voraussetzung für die Teilnahme:

Modul 2.2., Bestehen der Diplomvorprüfung

Verwendbarkeit des Moduls:

Die Modulnote ist Voraussetzung für die Zulassung zum Diplom und fließt in die Diplomnote ein.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation der Semesterarbeiten, Klausur

Noten:

Siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots:

3. und 4. Semester

Dauer des Moduls:

Winter- und Sommersemester

Modul 4.3. Theaterplastik

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden erweitern die aus Modul 2.3 erworbenen Elementarkenntnisse und künstlerischen Fertigkeiten. Sie arbeiten zunehmend selbständig und praxisbezogen. Die souveräne gestalterische Eigenständigkeit der Studierenden wird gefördert.

Inhalte des Moduls:

- Schulung des Formempfindens, Gestaltungsvermögens und der Stilsicherheit, Kennenlernen der Reliefprinzipien, Erproben von Materialien

 - Erkunden und Beobachten von Naturformen und plastischen Zusammenhängen am Beispiel des Kopfes bei individueller Interpretation, Schulung der abformtechnischen Fertigkeiten und Materialwahl

 - Auseinandersetzung mit historischen Vorlagen und typischen Gestaltungsmitteln beim Porträt unter Beachtung der besonderen Individualität des Porträtierten, Schulung des Formgefühls an teilweise überlebensgroßen Formaten, Materialwahl und Oberflächenwirkung

 - Schulung in kreativer Entwurfsarbeit und praktischer handwerklicher Umsetzung, Übung im mechanischen Konstruktionsbau und Schnitzen, Erkennen dramaturgisch-praktischer Zusammenhänge

 - Überblick und Übung in gängigen Kunststoffen in Bezug auf Eigenschaften, Kosten, Gesundheitsschutz und Umweltverträglichkeit

 - Schulung der konstruktiven Kreativität durch praktische Lösungsbeispiele konkreter beweglicher plastischer Gestaltungen
- Vertiefung theatermalerischer Arbeits- und Gestaltungstechniken an ausgewählten Aufgabenstellungen

Lehrformen:

Seminare, Atelierarbeit, Pleinairarbeit, Übung, Projektarbeit, Selbststudium

Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden :

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

40

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Das Bestehen von Modul 2.3

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 5

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus 1 Prüfungsleistung mit der Präsentation der Studienarbeiten. Näheres dazu siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots

ab dem 3. Semester, jährlich

Dauer des Moduls:

zwei Semester

Modul 4.4 Maskenbild

Qualifikationsziele des Moduls:

Aufbauend auf die handwerklichen und künstlerischen Grundlagen aus dem Modul 2.4. sind die Studierenden in der Lage, vorgegebene Konzeptionen und Entwürfe zu interpretieren und praktisch umzusetzen. Ihre gestalterischen Fähigkeiten werden gefördert. Sie arbeiten zunehmend praxisorientiert.

Inhalte des Moduls:

● **Schminken**

- Alterungsmasken, realistische und theaterwirksame Stilisierungen
- Gestaltung realistischer Hauttypen und – bilder
- Umsetzung historischer Vorlagen
- Erarbeitung und Umsetzung eigener Entwürfe
- Einsatz von Stirn- und Vollglätzen für historische Figuren

● **Haararbeiten**

- Herstellung von realistischem Haarersatz für Theater und Film
- Gestaltung diverser Charaktere und Typen

● **Frisieren**

- Historische Frisurengestaltung nach Originalvorlagen
- Entwicklung und Festigung des Stilempfindens
- Moderne Frisurengestaltung

● **Modellieren / Kaschieren**

- Anfertigung von Latex-Alterungsmasken
- Anfertigung von beweglichen Tiermasken in Verbindung mit Kostümplastiken
- Materialtechnologie
- Abgussverfahren mit unterschiedlichen Materialien

● **Stilkunde**

- Vermittlung der Kostüm- und Frisurengeschichte in zeitlicher Abfolge aller wichtigen kunst-historischen Epochen
- Entwicklung und Festigung des Stilempfindens

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Übung, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Selbststudium

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

40

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Modul 2.4., Bestehen der Diplomvorprüfung

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 5. Die Modulnote fließt in die Diplomnote ein.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation, Dokumentation und Bewertung der Semesterarbeiten

Noten:

Siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots:

3. und 4. Semester

Dauer des Moduls:

Winter- und Sommersemester

Modul 5. Praktikum Theatermalerei

Qualifikationsziele des Moduls:

Das Praxissemester dient der Überprüfung der bisher erworbenen künstlerisch-handwerklichen Fähigkeiten, bzw. dem Ziel, in Ausstattungsbereichen von Theatern oder anderen szenischen Medien im In- und Ausland das Erfahrungsspektrum zu erweitern und Verständnis für innerbetriebliche Zusammenhänge zu erwerben. Zugleich soll es den Studierenden Anregungen geben, Schwellenängste nehmen und die Möglichkeit bieten, zukünftige berufliche Verbindungen aufzubauen.

Lehrform:

Praktika

Arbeitsaufwand in Stunden :

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

30

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bestehen der Module 1, 2.1, 3, 4.1, T-1 TM/TP und T-2 TM/TP

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für die nächsten Module

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Praktikumsbericht, (Auswertung des Praktikums in Form einer Dokumentation)

Näheres dazu siehe Prüfungsplan

Häufigkeit des Angebots

Jährlich ab Wintersemester

Dauer des Moduls:

1 Semester

Modul 5: Praktikum Kostümgestaltung

Qualifikationsziele:

Das Praxissemester dient der Überprüfung der bisher erworbenen künstlerisch- handwerklichen Fähigkeiten, bzw. dem Ziel, in Ausstattungsbereichen von Theatern oder anderen szenischen Medien im In-und Ausland das Erfahrungsspektrum zu erweitern und Verständnis für innerbetriebliche Zusammenhänge zu erwerben. Zugleich soll es den Studierenden Anregungen geben, Schwellenängste nehmen sowie die Möglichkeit, zukunftssträchtige Verbindungen aufzubauen.

Bestandteile:

Die Arbeitsgebiete in den Kostümwerkstätten der Theater bzw. der szenischen Medien, werden nach den Zielen des Studierenden in Absprache mit dem Professor ausgewählt.

Lehrformen:

Übungen, Projektarbeiten

Arbeitsaufwand:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

30

Voraussetzung für die Teilnahme:

Bestehen der Diplomvorprüfung

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Ein Praktikumsbericht in Form einer Dokumentation, eines mündlichen Berichtes sowie eines auswertenden Gespräches

Häufigkeit des Angebots:

Jedes 5. Semester

Dauer des Moduls:

22 Wochen

Modul 5. Praktikum Theaterplastik

Qualifikationsziele des Moduls:

Das Praxissemester dient der Überprüfung der bisher erworbenen künstlerisch-handwerklichen Fähigkeiten, bzw. dem Ziel, in Ausstattungsbereichen von Theatern oder anderen szenischen Medien im In- und Ausland das Erfahrungsspektrum zu erweitern und Verständnis für innerbetriebliche Zusammenhänge zu erwerben. Zugleich soll es den Studierenden Anregungen geben, Schwellenängste nehmen und die Möglichkeit bieten, zukünftige berufliche Verbindungen aufzubauen.

Lehrform:

Praktika

Arbeitsaufwand in Stunden :

40 Stunden pro Woche

Leistungspunkte:

30

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bestehen der Module 1, 2, 3, 4, T-1 und T-2

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für die nächsten Module

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Praktikumsbericht (Auswertung des Praktikums in Form einer Dokumentation)

Näheres dazu siehe Prüfungsplan

Häufigkeit des Angebots

5. Semester

Dauer des Moduls:

1 Semester

Modul 5. Praktikum Maskenbild

Qualifikationsziele des Moduls:

Das Praxissemester dient der Überprüfung der bisher erworbenen künstlerisch-handwerklichen Fähigkeiten, bzw. dem Ziel, in Ausstattungsbereichen von Theatern oder anderen szenischen Medien im In- und Ausland das Erfahrungsspektrum zu erweitern und Verständnis für innerbetriebliche Zusammenhänge zu erwerben. Zugleich soll es den Studierenden Anregungen geben, Schwellenängste nehmen und die Möglichkeit bieten, zukünftige berufliche Verbindungen aufzubauen.

Lehrform:

Praktika

Arbeitsaufwand:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

30

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bestehen der Module 1, 2.4, 3, 4.4, T1 KG/MB und T2 KG/MB

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für die nächsten Module

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Ein Praktikumsbericht in Form einer Dokumentation, eines mündlichen Berichtes sowie eines auswertenden Gespräches

Häufigkeit des Angebots:

Jedes 5. Semester

Dauer des Moduls:

22 Wochen

Modul 6: Bildnerische Gestaltungslehre III

Qualifikationsziele des Moduls:

Das Modul 6 ist eine kontinuierliche Weiterführung der Studien und Untersuchungen im Modul 3.

Die Entwicklung eines eigenständigen bildnerischen Gestaltungsvermögens bildet die Grundlage für die Heranführung des Studierenden an konzeptionelle Entwurfsarbeit.

Der Studierende erlangt, aufbauend auf analytischer Vorarbeit, Basiskenntnisse zur Gestaltung eines szenischen Entwurfes.

Inhalte des Moduls:

Der Mensch im szenischen Kontext

Untersuchungen zur inszenierten Figur im Raum.

Gestaltung von Figuren mit Gewand in thematischem Kontext und ihre Darstellung im Raum.

Konzeptionelle Entwurfsarbeit

Von der Studie zur bewussten Gestaltung.

Analytische Bearbeitung eines Themas

Recherche und Erarbeitung von Vorstudien

Entwicklung eines Konzeptes

Ausarbeitung eines Entwurfes für szenische Figuren bzw. einen szenischen Raum

Lehrformen:

Atelierarbeit, Übung, Konsultation/Korrektur, Selbststudium

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

12

Voraussetzung für Teilnahme:

erfolgreiche Absolvierung des Moduls 3

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für die Anmeldung zur Diplom-Prüfung.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erbringung einer Anzahl von Belegen zu den Modulinhalten als prüfungsäquivalente Leistungen.

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots:
jährlich jeweils im 6./7. Semester

Modul 7.1.: Theatermalerei

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden erweitern die aus den Modulen 2.1. und 4.1 erworbene Kenntnisse und künstlerisch-handwerkliche Fähigkeiten.

Sie sind in der Lage, die zunehmend komplexeren und quantitativ höheren Anforderungen weitgehend eigenverantwortlich und praxisbezogen zu erfüllen.

Inhalte des Moduls:

Prospektmalerei in verschiedenen Techniken und auf unterschiedlichen Bildträgern

1. Architekturmalerei
2. Landschaftsmalerei
3. Figürliche Malerei

Vermittlung und Übung verschiedenster Techniken der großflächigen Theatermalerei:

- Traditionelle Theatermalerei (Palettenmalerei mit Deckfarben auf grundierten Bildträgern)
- Transparentmalerei (Lasurmalerei auf transparenten Materialien, wie Schleier, Tüll oder Folie)
- Fotorealistische Malerei (als Kombination von verschiedenen Techniken auf grundierten oder ungrundierten Bildträgern, als Spritzmalerei, Lasurmalerei, Malerei mit Deckfarben oder Mischtechniken)

Grundlagen Theaterplastik II

Erarbeitung einer dreidimensionalen figürlichen Kopie nach ausgewählter kunstgeschichtlicher Vorlage

Lehrformen:

Seminar, Übung, Atelierarbeit, Projektarbeit, Selbststudium, Workshops

Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden :

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

40

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bestehen der Diplom- Vorprüfung, Nachweis des Praktikums (Modul 5)

Verwendbarkeit des Moduls:

Das bestandene Modul ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Diplom

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus 1 Prüfungsleistung mit der Präsentationen der Studienarbeiten.

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots :

Jährlich ab dem Sommersemester

Dauer des Moduls:

zwei Semester

Modul 7.2: Kostümgestaltung

Qualifikationsziele und Inhalt:

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Modul 4.2.

Ziel ist die Befähigung, für Theater, Oper, Ballett, Show und szenische Medien Kostümentwürfe zu interpretieren und zu kreieren, in ihrem dramaturgischen Zusammenhang zu analysieren und in ein konkretes Gewand umzusetzen.

Bestandteile:

Kostüminterpretation/Fertigung, Kostümdesign, PF

Schnittkonstruktion und Schnittgestaltung historischer Damenkleidung, WPF

Schnittkonstruktion und Schnittgestaltung historischer Herrenkleidung, WPF

Kurs: historische Uniformen, WPF

Betriebswirtschaft/Ausstattungsplanung, PF

Experimentelle Techniken, PF

Kostüminterpretation- Vergleichende Analysen dramatischer Stoffe versch. Genres, PF

Lehrformen:

Seminar, Übung, Exkursionen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

40

Voraussetzung für die Teilnahme:

Bestehen des Moduls 4.2.

Verwendbarkeit des Moduls:

Die Modulnote ist Voraussetzung für die Zulassung zum Diplom.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation der Semesterarbeiten, Klausur

Noten:

siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots:

Winter- und Sommersemester

Dauer des Moduls:

6. und 7. Semester

Modul 7.3. Theaterplastik

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden erweitern die aus den Modulen 2.3. und 4.3. erworbenen Kenntnisse und künstlerischen Fertigkeiten. Sie sind in der Lage, die zunehmend komplexeren und quantitativ höheren Anforderungen weitgehend eigenverantwortlich und praxisbezogen zu erfüllen. Die souveräne gestalterische Eigenständigkeit der Studierenden wird weiter gefördert.

Inhalte des Moduls:

- Weitere Schulung des Formempfindens, Gestaltungsvermögens und der Stilsicherheit, Erproben von Materialien
- Erkunden und Beobachten von Naturformen und plastischen Zusammenhängen am Beispiel der Aktfigur bei individueller Interpretation, Schulung der abformtechnischen Fertigkeiten und Materialwahl
- weitere Auseinandersetzung mit historischen Vorlagen und typischen Gestaltungsmitteln, Schulung des Formgefühls an teilweise überlebensgroßen Formaten, Materialwahl und Oberflächenwirkung auch an weiteren theatermalerischen Aufgaben
- Vertiefung und Individualisierung kreativer Entwurfsarbeit, Übung im künstlerischen Umsetzen von Tierplastiken, Erkennen dramaturgisch-praktischer Zusammenhänge
- Materialtechnologische Vertiefung in gängigen Kunststoffen in Bezug auf Eigenschaften, Kosten, Gesundheitsschutz und Umweltverträglichkeit
- weitere Schulung der konstruktiven Kreativität durch praktische Lösungsbeispiele konkreter beweglicher und kostümplastischer Gestaltungen

Plastische Gestaltungslehre

- Plastische Gestaltung des Menschenbildes: Studien zur menschlichen Figur nach Modell
- Plastische Darstellung eines Tieres nach der Natur bzw. fotografischer Vorlage
- Plastische Darstellung eines Figuren- oder Bildnisreliefs nach historischer Vorlage

Lehrformen:

Seminare, Atelierarbeit, Pleinairarbeit, Übung, Projektarbeit, Selbststudium

Lehrende: Siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden :

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

40

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Das Bestehen von Modul 2.3 und 4.3., Nachweis des Moduls 5 (Praktikum)

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 8.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus 1 Prüfungsleistung mit der Präsentation der Studienarbeiten. Näheres dazu siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots

Jährlich ab dem Sommersemester

Dauer des Moduls:

zwei Semester

Modul 7.4 Maskenbild

Qualifikationsziele des Moduls:

Aufbauend auf das Modul 4.4 entwickeln die Studierenden anhand eigener Konzeptionen künstlerische Entwürfe und setzen diese gestalterisch um. Sie arbeiten zunehmend selbstständig und in praxisbezogener Eigenständigkeit.

Inhalte des Moduls:

● **Schminken**

- Erarbeitung und Gestaltung diverser Bühnenfiguren für Oper und Schauspiel
- Einsatz von Stirn- und Vollglätzen für historische Figuren und Charaktere
- Darstellung realistischer Wundmerkmale mit verschiedenen Materialien
- Groteskmasken
- Spezielles Film Make up

● **Haararbeiten**

- Herstellung von realistischem Haarersatz für Theater, Film, TV
- Gestaltung diverser Charaktere und Typen

● **Frisieren**

- Historische Frisurengestaltung nach Originalvorlagen
- Moderne Frisurengestaltung

● **Modellieren / Kaschieren**

- Herstellung von Nähmasken
- Anfertigung plastischer Hautanomalien, wie Narben, Wunden, Male etc.
- Herstellung von Matrizen
- Abgussverfahren mit unterschiedlichen Materialien
- Glatzenherstellung
- Materialtechnologie

● **Kalt- und Warmschaumtechnik**

- Abgüsse vom lebenden Modell mit unterschiedlichen Materialien
- Vermittlung von Formenbau für Schaumsysteme
- Schäumen und Backen von unterschiedlichen Latexschäumen
- Farbige Gestaltung von Schaumplastiken (zum Teil mit Airbrush)
- Komplettgestaltung am Darsteller bzw. Modell (kleben, schminken etc.)

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Übung, Atelierarbeit, Projektarbeit, Konsultationen, Selbststudium

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

40

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bestehen von Modul 2.4., 4.4. und 5 (Praktikumsnachweis)

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Diplom. Die Modulnote fließt in die Diplomnote ein.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation, Dokumentation und Bewertung der Semesteraufgaben

Noten:

Siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots

6. und 7. Semester

Dauer des Moduls:

Sommer- und Wintersemester

Modul 8.1. Diplom Theatermalerei

Qualifikationsziele des Moduls

Als Reflexion des bisherigen Studiums, soll das Diplom den Nachweis eigenständigen Arbeitens erbringen. Das bearbeitete Thema sollte die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse optimal verbinden und durch eine anspruchsvolle künstlerische Lösung belegen.

Inhalte des Moduls:

Die Diplomarbeit beinhaltet die selbständig künstlerisch-praktische Umsetzung einer anspruchsvollen theatermalerischen Aufgabenstellung. Ein theoretischer Teil erläutert kunst- bzw. theaterwissenschaftliche sowie technologische Fragestellungen, die der Darstellung des Arbeitsprozesses dienen.

In einem Kolloquium präsentiert der Diplomand seine künstlerisch-praktische und theoretische Diplomarbeit

Lehrformen:

Einzelkonsultationen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden :

40 Stunden pro Woche

Leistungspunkte

30

Zulassungsvoraussetzung

Bestehen des Modul 7.1., Antrag auf Zulassung zum Diplom sowie Bestätigung des eingereichten Themas

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Näheres dazu siehe Prüfungsplan

Bearbeitungszeit

8. Semester

Modul 8.2: Diplom Kostümgestaltung

Qualifikationsziele und Inhalt:

Als Reflexion des bisherigen Studiums, soll das Diplom den Nachweis eigenständigen Arbeitens erbringen. Das bearbeitete Thema sollte die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse optimal verbinden und durch eine anspruchsvolle künstlerische Lösung belegen.

Inhalt des Moduls:

Die Diplomarbeit besteht aus einem fachpraktischen Teil, der durch das Thema der Diplomarbeit bestimmt wird. Es bezieht sich auf die konzeptionelle Erarbeitung und stilistische Gestaltung eines Kostümentwurfs in seinem szenischen Kontext.

Ein theoretischer Teil erläutert kunst- bzw. theaterwissenschaftliche sowie technologische Fragestellungen, die der Darstellung des Arbeitsprozesses dienen.

In einem Kolloquium hat der Diplomand die Gelegenheit mündlich auf Fragestellungen einzugehen.

Lehrformen:

Einzelkonsultationen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

30

Voraussetzung für die Teilnahme:

Bestehen des Modul 7.2., Antrag auf Zulassung zum Diplom sowie Bestätigung des eingereichten Themas

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Siehe Prüfungsplan

Dauer des Moduls:

3 Monate

Modul 8.3. Diplom Theaterplastik

Qualifikationsziele des Moduls

Als Reflexion des bisherigen Studiums, soll das Diplom den Nachweis eigenständigen Arbeitens erbringen. Das bearbeitete Thema sollte die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse optimal verbinden und durch eine anspruchsvolle künstlerische Lösung belegen.

Inhalte des Moduls:

Die Diplomarbeit beinhaltet die selbständig künstlerisch-praktische Umsetzung einer anspruchsvollen theaterplastischen Aufgabenstellung. Ein theoretischer Teil erläutert kunst- bzw. theaterwissenschaftliche sowie technologische Fragestellungen, die der Darstellung des Arbeitsprozesses dienen.

In einem Kolloquium präsentiert der Diplomand seine künstlerisch-praktische und theoretische Diplomarbeit.

Lehrformen:

Einzelkonsultationen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden :

40 Stunden pro Woche

Leistungspunkte:

30

Zulassungsvoraussetzung

Bestehen des Modul 7.3., Antrag auf Zulassung zum Diplom sowie Bestätigung des eingereichten Themas

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Näheres dazu siehe Prüfungsplan

Bearbeitungszeit

8. Semester

Modul 8.4. Diplom Maskenbild

Qualifikationsziele des Moduls

Als Reflexion des bisherigen Studiums, soll das Diplom den Nachweis eigenständigen Arbeitens erbringen. Das bearbeitete Thema sollte die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse optimal verbinden und durch eine anspruchsvolle künstlerische Lösung belegen.

Inhalte des Moduls:

Die Diplomarbeit beinhaltet die selbständig künstlerisch-praktische Umsetzung einer anspruchsvollen maskenbildnerischen Aufgabenstellung. Ein theoretischer Teil erläutert kunst- bzw. theaterwissenschaftliche sowie technologische Fragestellungen, die der Darstellung des Arbeitsprozesses dienen. In einem Kolloquium präsentiert der Diplomand seine künstlerisch-praktische und theoretische Diplomarbeit.

Lehrformen:

Einzelkonsultationen

Lehrende:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

30

Zulassungsvoraussetzung:

Bestehen des Moduls 7.4., Antrag auf Zulassung zum Diplom sowie Bestätigung des eingereichten Themas

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Näheres dazu siehe Prüfungsplan

Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit:

8. Semester

Modul T- 1: Theorie für Kostümgestaltung und Maskenbild **Theorie I**

Qualifikationsziele und Inhalte:

Die Studierenden werden in Methoden wissenschaftlicher Arbeit eingeführt und erhalten einen Überblick in den Epochen der Kunstgeschichte als auch der Theatergeschichte.

Die Künstleranatomie dient dem anatomisch-zeichnerischen Kennenlernen des menschlichen Körpers.

Ziel ist die Vermittlung eines breiten Basiswissens, um die Vertiefung fachspezifischer Fächer anzuregen und den inhaltlichen Kontext zu erweitern.

Bestandteile:

Kunstgeschichte, PF

Theaterwissenschaften, PF

Künstlerische Anatomie, PF

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Übung

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

15

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für Modul T-2

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Referat, Hausarbeit, Präsentation

Noten:

Siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebot:

Winter- und Sommersemester

Dauer des Moduls:

1. und 2. Semester

Modul T-1. Theorie für Theaterplastik und Theatermalerei **Theorie I**

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Die Studierenden erhalten fundierte Einblicke in kunsttheoretische, wissenschaftliche und gestaltungsnahe Fachgebiete, welche die praktische künstlerische Arbeit sinnvoll ergänzen und gleichzeitig auch deren wichtige Grundlage bilden.

Diese Fachgebiete sind:

Kunstgeschichte
Theaterwissenschaft
Architektur und übergreifende Raumgestaltung
Anatomie
Historische Schriftformen
Betriebswirtschaft

Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

15

Voraussetzung für die Teilnahme:

Siehe Immatrikulationsordnung

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für das Modul T-2.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung besteht aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer. Für jedes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

Noten:

Siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebotes:

Jährlich ab Wintersemester

Dauer des Moduls:

zwei Semester

Modul T-2 Theorie für Kostümgestaltung und Maskenbild

Theorie II

Qualifikationsziele und Inhalt:

Das Modul beinhaltet die Fortsetzung der Vermittlung kunsthistorischer als auch kunsttheoretischer Grundfragen und Begriffe sowie Kenntnisse vielfältiger künstlerischer Phänomene der Vergangenheit und Gegenwart. Dieses Spektrum wird in ihrer Wechselwirkung und formal-ästhetischen Spezifik, auch in den fachtheoretischen Fächern untersucht.

Bestandteile:

Kunstgeschichte, PF
Theaterwissenschaften, PF
künstlerische Anatomie, PF

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Übung

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

15

Voraussetzung für die Teilnahme:

Modul T-1

Verwendbarkeit des Moduls:

Ergänzung des Moduls 2.2

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.:

Hausarbeit, Referat, Beleg

Noten:

Siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots:

Winter- und Sommersemester

Dauer des Moduls:

3. und 4. Semester

Modul T-2. Theorie für Theaterplastik und Theatermalerei **Theorie II**

Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls:

Das Modul T-2 baut auf den Lehrinhalten und erworbenen Kenntnissen des Moduls T-1 auf und erweitert, vertieft und ergänzt diese mit dem Ziel, sie in der praktischen künstlerischen Arbeit anwendbar zu machen und das eigene gestalterische Wirken theoretisch reflektieren zu können.

Kunstgeschichte
Theaterwissenschaft
Philosophie/Ästhetik
Architektur und übergreifende Raumgestaltung
Anatomie
Historische Schriftformen

Lehrformen:

Vorlesungen, Seminare, Exkursionen

Lehrende:

Siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

15

Voraussetzung für die Teilnahme:

Bestehen des Modul T-1

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die nächsten Module

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Modulprüfung besteht aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen der oben genannten Fächer. Für jedes Fach ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

Noten:

Siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebotes:

Jährlich ab Wintersemester

Dauer des Moduls:

Zwei Semester

Modul T-3 Theorie für alle Studienrichtungen

Theorie III

Qualifikationsziele und Inhalte:

Das Modul vertieft und erweitert die Inhalte der studienübergreifenden theoretischen und anwendungsorientierten Fächer.

Es werden Grundlagen vermittelt, einen dramaturgisch fundierten Konzeptionsansatz zu erarbeiten sowie spezielle Aspekte gestalterischer Arbeit im kontextuellen Zusammenhang zu begreifen.

Bestandteile:

Kunstgeschichte, WF
Philosophie/Ästhetik, PF

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar

Dozenten:

siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand:

siehe Studienablaufplan

Leistungspunkte:

8

Voraussetzung für die Teilnahme:

Modul T-3

Verwendbarkeit des Moduls:

fließt in die Diplomnote ein

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Referat

Noten:

Siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots:

Winter- und Sommersemester

Dauer des Moduls:

6. und 7. Semester

Anlage: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan

Theaterausstattung

Stand: Mai 2010

1. Studienabschnitt	1. Sem.	Modul 1. bildnerische und plastische Gestaltungslehre I 16 SWS (45min) + 5h Selbststudium 25 LP	Modul 2.1. fachspezifische Grundlagen Theatermalerei 8 SWS (60min) + 5h Selbststudium 20 LP	Modul 2.2. fachspezifische Grundlagen Kostümgestaltung 8 SWS (60min) + 5h Selbststudium 20 LP	Modul 2.3. fachspezifische Grundlagen Theaterplastik 8 SWS (60min) + 5h Selbststudium 20 LP	Modul 2.4. fachspezifische Grundlagen Maskenbild 8 SWS (60min) + 5h Selbststudium 20 LP	Modul T-1. Theorie I TM/TP 8 SWS (45min) + 4h Selbststudium 15 LP	Modul T-1. Theorie I KG/MB 8 SWS (45min) + 4h Selbststudium 15 LP	
	2. Sem.								
		Vordiplom							
2. Studienabschnitt	3. Sem.	Modul 3. bildnerische Gestaltungslehre II 3 SWS (45min) + 1h Selbststudium 5 LP	Modul 4.1. Theatermalerei 16 SWS (60min) + 10h Selbststudium 40 LP	Modul 4.2. Kostümgestaltung 16 SWS (60min) + 10h Selbststudium 40 LP	Modul 4.3. Theaterplastik 16 SWS (60min) + 10h Selbststudium 40 LP	Modul 4.4. Maskenbild 16 SWS (60min) + 10h Selbststudium 40 LP	Modul T-2: Theorie II TM/TP 8 SWS (45min) + 4h Selbststudium 15 LP	Modul T-2: Theorie II KG/MB 8 SWS (45min) + 4h Selbststudium 15 LP	
	4. Sem.								
	5. Sem.	Modul 5: Praktikum, 30 LP							
	6. Sem.	Modul 6. bildnerische Gestaltung III 8 SWS (45min) + 2h Selbststudium 12 LP	Modul 7.1. Theatermalerei 16 SWS (60min) + 10h Selbststudium 40 LP	Modul 7.2. Kostümgestaltung 16 SWS (60min) + 10h Selbststudium 40 LP	Modul 7.3. Theaterplastik 16 SWS (60min) + 10h Selbststudium 40 LP	Modul 7.4 Maskenbild 16 SWS (60min) + 10h Selbststudium 40 LP	Modul T-3: Theorie III 4 SWS (45min) + 2 h Selbststudium 8 LP		
	7. Sem.								
8. Sem.		Modul 8.1. Diplom Theatermalerei 40 h 30 LP	Modul 8.2. Diplom Kostümgestaltung 40 h 30 LP	Modul 8.3. Diplom Theaterplastik 40 h 30 LP	Modul 8.4. Diplom Maskenbild 40 h 30 LP				